



Durchführung von Konferenzen, Fach- und Teamsitzungen während der Corona-Pandemie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auf Nachfrage des HPR ging über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten folgende Information an die Schulen:

Nachdem von verschiedenen Seiten die Frage gestellt wurde, ob jetzt wieder Lehrerkonferenzen durchgeführt werden können – auch vor dem Hintergrund, dass dem Vernehmen nach eine Reihe von Gymnasien in den kommenden Tagen Präsenzlehrerkonferenzen größeren Umfangs in Betracht ziehen, wird auf folgendes hingewiesen. Es gilt trotz der ersten Lockerungen der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung weiterhin, dass Präsenzveranstaltungen nur durchgeführt werden sollen, wenn dies unabweisbar notwendig ist. Die Zahl der Teilnehmer ist auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Aktuell ist davon auszugehen, dass eine Konferenz aller Lehrkräfte nicht unabweisbar notwendig ist. In der Kommunikation mit dem gesamten Kollegium ist auf alternative Kommunikationsformen auszuweichen (insbesondere digital, z.B. in Form von E-Mails/Portalnachrichten/Videobotschaften, fernmündlich oder postalisch).

Soweit Präsenzbesprechungen zur Vorbereitung der Unterrichtsaufnahme nötig sind, ist jedes Mal zu prüfen, welche Lehrkräfte zwingend teilnehmen müssen und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichzeitig anwesend sein müssen. Auch die Möglichkeit zur Beteiligung einzelner Personen mit besonderen gesundheitlichen Gefährdungen per Telefonschaltung/Videokonferenz ist einzubeziehen. Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (insbes. Mindestabstand, Lüften) ist in jedem Fall strikt zu achten.

Damit dürfte klargestellt sein, wie in der momentanen Situation mit Konferenzen und anderen Besprechungen zu verfahren ist.

Die Hauptpersonalräte appellieren an alle Verantwortlichen, generell, auch unter Einbeziehung der zu leistenden Arbeit im Homeoffice, zu prüfen, welche Dienstpflichten in der bevorstehenden Zeit des Mehrfacheinsatzes – gedoppelter Unterricht in einigen Q12-Kursen, zudem E-Schooling von einzelnen Q12-Schülern, die von der Präsenzpflcht befreit wurden, zusätzlich zur Betreuung von den Jahrgangsstufen 5 mit 11 – umverteilt oder verschoben werden können und welche Dienstpflichten vordringlich sind.

Mit den besten Wünschen
Ihre Hauptpersonalräte

Dagmar Bär

Hauptpersonalrätin
stellv. Vorsitzende bpv
Referat Berufspolitik bpv

dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

Ina Hesse

Hauptpersonalrätin
Referat Rechtsschutz bpv

ina.hesse@hpr.km.bayern.de

Julian Lohr

Hauptpersonalrat

julian.lohr@hpr.km.bayern.de

